SITZUNG VOM 7. April 2014

PROTOKOLL

der 26. Sitzung

Datum: 7. April 2014

Zeit: 19.00 – 20.00

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Präsident Daniel Peter

Protokoll: Ratssekretär Willi Bleiker

Anwesend: 34 Mitglieder

Entschuldigt: Paul Christ (Beruf)
Sven Gretler (Ferien)

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 25. Sitzung vom Montag, 2. Dezember 2013
3. Interpellation Franziska Driessen-Reding (CVP) und Mitunterzeichnende - "KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach-Süd - Erfahrungsbericht" - Begründung
4. Interpellation Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende - "Vergabepraxis des Stadtrates" - Begründung
5. Postulat Alex Rüegg (CVP) - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" - Begründung
6. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) - "Dividende Energie Opfikon" - Begründung
7. Postulat Josef Gander (CVP) und Mitunterzeichnende - "Bewusstere Unfall-Prävention im Perimeter der Glattalbahn" - Begründung
8. Postulat Paul Christ (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende - "Ökologisches Bauen in Opfikon" - Überweisung
9. Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Ortsbus 762" - Überweisung
10. Interpellation Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende - "Kleinkinderbetreuungsbeiträge" - Beantwortung
11. Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO)
12. S-Bahnstation Opfikon - Instandsetzungsprojekt Abdichtung
13. Teilerneuerung und Umbau Kindergarten Dammstrasse 25 - Bauabrechnung
14. Gesamterneuerung und Umbau Kindergarten Dorfstrasse 27 - Bauabrechnung
15. Objektkredit für die Strassenerneuerungen im Dreispitz/Neugutstrasse
16. Sportanlage Au/Sanierung Kunstrasen - Kreditbewilligung

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. April 2014

1. Mitteilungen

1.1 Personelles B5.1.3

Stadtrat Valentin Perego und Stadtschreiber Hansruedi weilen in den Ferien und lassen sich entschuldigen. Jörg Mäder trifft etwas verspätet ein.

1.2. "Radonmessungen in Opfikon" - Kleine Anfrage von Haci Pekerman (SP) - Bekanntgabe U1.1.4

Der Ratspräsident informiert über den Eingang der Kleinen Anfrage von Haci Pekerman (SP) betreffend Radonmessungen in Opfikon.

Die Kleine Anfrage ist durch den Stadtrat innert zweier Monate nach Bekanntgabe im Rat zu beantworten. Eine mündliche Behandlung der Antwort im Rat ist ausgeschlossen.

1.3 Eingegangene Post B5.1.1

Der Ratsvorsitzende Daniel Peter verliest die eingegangene Post, die in der Aktenauflage einsehbar war:

- SR 2014-008 Fusswegbeleuchtung entlang der Thurgauerstrasse, Abschnitt Lättenwiesenstrasse bis Lindbergh-Platz - Kreditbewilligung
- SR2014-012 Friedensrichteramt Opfikon - Entwicklungsbericht per Januar 2014
- Abschluss der Jahresrechnung, Mitteilung der Finanzabteilung
- Intern & Extern, Infos des Verbandes der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich
- Parlament 3/16, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen
- Schulpflege Opfikon - Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, Anpassungen der Verbandsstatuten
- Stadtbibliothek Opfikon - Jahresbericht 2013
- Einladung zur öffentlichen Veranstaltung - "glattal - eine stadt im werden".

2. Protokoll der 25. Sitzung vom 2. Dezember 2013

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Interpellation Franziska Driessen-Reding (CVP) und Mitunterzeichnende - "KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Bülach-Süd - Erfahrungsbericht" - Begründung V5.4

Franziska Driessen-Reding (CVP) begründet im Rat ihre Interpellation. Sie bittet um die Beantwortung von verschiedenen Fragen zur Tätigkeit und Wirkung der KESB Bülach Süd nach etwas mehr als einem Jahr Betriebszeit. Einzelne Problemstellungen konnten bereits aus der Tagespresse entnommen werden. Neben Fragen zur Dienstleistung werden unter anderem solche zur personellen Entlastung der Mitgliedergemeinden und zu den Vorteilen für die Stadt Opfikon als Sitzgemeinde gestellt.

Der Stadtrat hat gemäss Art 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monate nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

4. Interpellation Patrick Rouiller (CVP) und Mitunterzeichnende - "Vergabepraxis des Stadtrates" - Begründung G5.9

Patrick Rouiller (CVP) begründet im Rat seine Interpellation. Er bittet um die Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit der Vergabepraxis des Stadtrates mit Blick auf die Berücksichtigung des ansässigen Gewerbes.

Der Stadtrat hat gemäss Art 47 der Geschäftsordnung des Gemeinderates die Interpellation innert dreier Monate nach der Begründung zu beantworten. Über die von der Interpellation berührte Angelegenheit wird nicht Beschluss gefasst.

5. Postulat Alex Rüegg (CVP) - "Anpassung der Eignerstrategie und Preispolitik der Energie Opfikon AG" - Begründung - S2.1.1

Alex Rüegg (CVP) begründet im Rat sein Postulat. Er bittet den Stadtrat zu prüfen, wie die Energiebezüger und die Eignerin vom guten Geschäftsgang der Energie Opfikon AG profitieren können und stellt dem Stadtrat Anträge zur Anpassung der Statuten der EOAG an die heutigen Bedürfnisse, zur Formulierung strategischer Vorgaben für Preissenkungen und Abgaben und zum Aufzeigen anderweitiger Möglichkeiten der Gewinnverwendung.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat).

6. Postulat Tobias Honold (NIO@GLP) - "Dividende Energie Opfikon" - Begründung S2.1.1

Tobias Honold (NIO@GLP) begründet im Rat sein Postulat. Im Zusammenhang mit der Frage, ob Gewinne der EOAG nicht in grösserem Umfange in die Gemeindefinanzen überführt werden können, stellt er folgenden Antrag: Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht mit verschiedenen, bewerteten Szenarien der Dividendenpolitik vorzulegen. Er wird in der Folge beauftragt, in die Finanzpläne ein Szenario aufzunehmen, das den Stadthaushalt grösstmöglichst entlastet, ohne der EOAG zu schaden.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat).

7. Postulat Josef Gander (CVP) und Mitunterzeichnende - "Bewusstere Unfall-Prävention im Perimeter der Glattalbahn" - Begründung V2.9

Josef Gander (CVP) begründet im Rat sein Postulat. Im Zusammenhang mit den Unfällen der Glattalbahn beantragt er dem Stadtrat, die Einberufung einer Sicherheitskonferenz zu prüfen, die alle Unfallberichte sorgfältig prüft. Beschlossene Massnahmen sollen breit kommuniziert werden. Der Stadtrat soll sich also etwas intensiver mit der Problematik beschäftigen.

Der Stadtrat hat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu erklären, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen (Art. 45 Geschäftsordnung Gemeinderat).

8. Postulat Paul Christ (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende - "Ökologisches Bauen in Opfikon" - Überweisung B1.1/S2.3.1

Der Stadtrat ist gemäss Beschluss vom 19. November 2013 bereit, das Postulat von Paul Christ (NIO@GLP) und Mitunterzeichnenden entgegenzunehmen.

Richard Muffler (SVP) stellt für die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag, da heute ohne ökologische Bauweise gar nicht mehr gebaut werden darf.

Daniel Peter (FDP) bestätigt als Fachmann den Sachverhalt, dass die Vorschriften nur noch energieeffiziente Bauweisen gestatten.

Tobias Honold (NIO@GLP) betont, dass es um Anreize und nicht um Mindestanforderungen geht. Damit können Mindestanforderungen übertroffen werden, auch wenn heute bereits ökologisch gebaut wird.

Richard Muffler (SVP) macht ein Beispiel in Bezug auf Wärmedämmung und weist auf mögliche Abfallprobleme hin.

Ratspräsident Daniel Peter schreitet zur Abstimmung über die Überweisung des Postulats Paul Christ.

Die Überweisung des Postulats Paul Christ, "Ökologisches Bauen in Opfikon", wird mit 20 : 11 Stimmen abgelehnt.

9. Postulat Tan Birlesik (SVP) - "Ortsbus 762" - Überweisung V2.2.3

Der Stadtrat ist gemäss Beschluss vom 19. November 2013 bereit, das Postulat von Tan Birlesik (SVP) entgegenzunehmen.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Da kein Ablehnungsantrag vorliegt, gilt die Überweisung des Postulats von Tan Birlesik (SVP), "Ortsbus 762", als beschlossen (Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

10. Interpellation Benjamin Baumgartner (SVP) und Mitunterzeichnende - "Kleinkinderbetreuungsbeiträge" - Beantwortung F6.3.2

Stadträtin Beatrix Jud hat keine Ergänzungen zur vorliegenden Antwort des Stadtrates.

Der Interpellant Benjamin Baumgartner (SVP) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung. Er hat nichts hinzuzufügen.

Es findet keine weitere Diskussion statt.

11. Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) B5.3

Jeyan-Sibel Günaçan, Sprecherin der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Entschädigungsverordnung. Für die Schulpflegemitglieder soll die Entschädigung um moderate 20% erhöht werden. Die Mehrheit der GPK ist mit der Teilrevision der EVO einverstanden, da der allgemeine Aufwand für die Behördenmitglieder enorm gewachsen ist.

Eine Minderheit lehnt dies ab, da aus ihrer Sicht die momentane und künftige finanzielle Lage der Stadt Opfikon eine höhere Entschädigung von Behördenmitgliedern nicht erlaubt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:2 Stimmen, den Antrag des Stadtrates anzunehmen

Schulpräsident Hans Zolliker verweist darauf, dass mit der Einsetzung der Schulleitungen die Aufgaben der Schulpfleger abnahmen. Es wurde schnell erkannt, dass eine Anpassung der Entschädigungen der Schulpflege notwendig war, was Ende 2006 umgesetzt wurde. Die Entschädigung betrug zwischen CHF 15'000 bis 20'000 und wurde auf ehrgeizige pauschale CHF 10'000 (mit Sitzungen etc.) reduziert. In der Folge zeigte es sich, dass die Entschädigung heute knapp bemessen ist. Die Tätigkeiten umfassen Schulbesuche, Sitzungen, 2 bis 3 Tagungen, Ressortsitzungen, Teilnahme an Schulveranstaltungen. Schulpräsident Hans Zolliker ist mit der Arbeit der Schulpfleger zufrieden und erachtet den Betrag als gerechtfertigt.

Richard Muffler (SVP) stellt einen Ablehnungsantrag. Er anerkennt die Leistungen der Schulpfleger und weiss, dass viel Freizeit investiert wird. Allerdings fällt bei anderen Kommissionen die Entschädigung wesentlich tiefer aus. Er erachtet die Entschädigung als ausreichend für eine Tätigkeit, die nicht als Lohnerwerb dient. Er erachtet im Zusammenhang mit den angekündigten Sparmassnahmen eine Erhöhung der Bezüge als falsches Signal. Bei einer Änderung der EVO soll diese grundsätzlich überarbeitet werden.

Franziska Driessen-Reding (CVP) betont, dass die Kommission anständig bezahlt sein soll. Es soll damit auch sicher gestellt werden, dass sich kompetente Personen zur Verfügung stellen. Im Abschied der GPK wird zudem eine Generalüberholung der EVO bereits erwähnt. Sie fordert, dass die Schulpfleger vermehrt an öffentlichen Anlässen wahr genommen werden (GR-Sitzungen, Schulhausvorstellung, etc.).

Schulpräsident Hans Zolliker präzisiert, dass das Projekt Schulhaus Halden der Schulpflege bereits vorgestellt worden war, weshalb diese nicht anwesend waren.

Ratspräsident Daniel Peter stellt die Teilrevision der EVO zur Abstimmung

Die Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) wird mit 17 : 15 Stimmen angenommen.

11. Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre für die Legislaturperiode 2014/2018
Teilrevision der Entschädigungsverordnung (EVO) B5.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 22. Oktober 2013, den Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 17. März 2014, auf Art. 34, Ziffer 2 d) der Gemeindeordnung und die Diskussion im Rat -

B E S C H L I E S S T :

1. Die teilrevidierte Verordnung über die Entschädigungen der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung/EVO) vom 6. März 2006 wird genehmigt und auf Beginn der Legislaturperiode 2014/2018 in Kraft gesetzt.

2. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Verwaltungsdirektor
   - Verwaltungsdirektor-Stv.
   - Abteilungsleitende
   - Finanzabteilung
   - Lohnbuchhaltung

12. S-Bahnstation Opfikon - Instandsetzungsprojekt Abdichtung V2.1.2

Ulrich Weidmann, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft S-Bahnstation Opfikon - Instandsetzungsprojekt Abdichtung. Die Sanierung der 37 Jahre alten SBB Überdeckung der Station Opfikon erachtet die RPK als dringend. Die sichtbaren Wassereinbrüche in der Station sind unübersehbar. Folgeschäden sind ohne sofortiges Einwirken offensichtlich. Die schriftlichen Zustimmungen zur Übernahme der Kostenanteile liegen sowohl vom Kanton Zürich als auch von den SBB vor.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat, einstimmig (5:0): Für die Erneuerung (Sanierung) der Abdichtung der SBB Überdeckung Station Opfikon und für die Wiederinstandstellung der darüber liegenden Anlagen, Einrichtungen und Installationen, einen Objektkredit im Betrag von CHF 2'940'000 (inkl. MWST), Konto-Nr. 209.5890.100, unter Vorbehalt der Kostengutsprachen gemäss Erwägungen, Punkt. 3.3, zu bewilligen.

Der Bauvorstand Bruno Maurer bedankt sich für die speditive und wohlwollende Prüfung des Geschäfts. Es ist kein Projekt, das Freude macht, es ist eine Sanierung. Mit der SBB wurde das Bestmögliche ausgehandelt. Primär geht es um die technische Sanierung. Die Gestaltung wird je nach vorhandenem Geld ausgeführt.

Der Antrag des Stadtrates wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

12. S-Bahnstation Opfikon / Instandsetzungsprojekt Abdichtung Projektgenehmigung und Bewilligung eines Objektkredites V2.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. November 2013, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 23. Februar 2014, der Diskussion im Rat sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Erneuerung (Sanierung) der Abdichtung der SBB Überdeckung Station Opfikon und für die Wiederinstandstellung der darüber liegenden Anlagen, Einrichtungen und Installationen wird ein Objektkredit im Betrag von CHF 2'940'000 inkl. MWST, Konto-Nr. 209.5890.100, bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand November 2013) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.

3. Mitteilung an:

   - Ingenieurbüro Martinelli Lanfranchi Partner AG, Herr Jürg Schneider, Europa-Strasse 15, 8152 Glattbrugg
   - Stadtrat
   - Energie Opfikon AG
   - Finanzabteilung
   - Leiter Bauamt
   - Bauamt

13. Teilerneuerung und Umbau Kindergarten Dammstrasse 25 - Bauabrechnung L2.2.6

Stefan Fehr, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Bauabrechnung Teilerneuerung Kindergarten Dammstrasse. 25. Am 5. Dezember 2011 bewilligte der Gemeinderat für dieses Projekt einen Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5030.175 in der Höhe von CHF 690'000 inkl. MWST. Durch den Umbau der beiden Wohnungen im Obergeschoss in einen Kindergarten, konnte dem dringenden Bedürfnis der Schule nach zusätzlichem Raum, Rechnung getragen werden. Gemäss Buchhaltungsnachweis vom 10. Juli 2013 belaufen sich die Bruttoausgaben auf CHF 668'985.95. Der bewilligte Kredit wird somit um CHF 21'014.05 unterschritten. Für die Schall- und Wärmedämmungsmassnahmen wurden aus dem Schallschutz-Programm 2010 der Flughafen Zürich AG, bzw. aus dem Förderprogramm des Kantons Zürich insgesamt CHF 33'035.60 zurückerstattet. Die Nettoausgaben für die Realisierung des Projektes belaufen sich somit auf CHF 635'950.35.

Die RPK hat die detaillierten Bauabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden. Erfreulicherweise wurde der bewilligte Kredit deutlich unterschritten.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0) die Bauabrechnung für die Teilerneuerung Dammstrasse 25 und den Umbau des 1. Obergeschosses in einen Kindergarten im Betrag von Brutto CHF 668'985.95, Konto-Nr. 610.5030.175, zu genehmigen

Stadtpräsident Paul Remund fragt, warum Peter Bührer beim Antrag nicht in den Ausstand trat. Diese Bemerkung wird vom Ratspräsidenten entgegengenommen. Es wird keine weitere Diskussion verlangt.

Der Bauabrechnung Kindergarten Dammstrasse 25 wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

13. Städtische Liegenschaften / Dammstrasse 25 - Teilerneuerung und Umbau 1. Obergeschoss in einen Kindergarten Genehmigung der Bauabrechnung L2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. Juni 2013, den Antrag der RPK vom 4. Februar 2014, der Diskussion im Rat sowie in Anwendung von Art. 35, Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung für die Teilerneuerung Dammstrasse 25 und den Umbau des 1. Obergeschosses in einen Kindergarten im Betrag von Brutto CHF 668'985.95, Konto-Nr. 610.5030.175, wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Schulpflege
   - Schulpräsident
   - Finanzvorstand
   - Schulverwaltung
   - Finanzabteilung
   - Liegenschaftenverwaltung

14. Gesamterneuerung und Umbau Kindergarten Dorfstrasse 27 - Bauabrechnung L2.2.6

Josef Gander, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Bauabrechnung Teilerneuerung und Umbau Kindergarten Dorfstrasse 27. Er verweist auf die sicher gelesenen, abgegebenen Unterlagen. Er macht den Hinweis, dass eine Kindergärtnerin bei der Besichtigung der Baute sichtlich voller Freude über die gelungene Erneuerung war.

Die RPK hat die Bauabrechnungen geprüft und für in Ordnung befunden.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig (5:0) die Bauabrechnung für die Gesamterneuerung Dorfstrasse 27 und den Umbau des 1. Obergeschosses in einen Kindergarten im Betrag von CHF 1'270'837.90, Konto 610.5030.174 zu genehmigen

Die Bauabrechnung Kindergarten Dorfstrasse 27 wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

14. Städtische Liegenschaften / Dorfstrasse 27 -Gesamterneuerung und Umbau 1. Obergeschoss in einen Kindergarten Genehmigung der Bauabrechnung L2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 16. Juli 2013, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 5. März 2014, der Diskussion im Rat sowie in Anwendung von Art. 35, Ziff. 2, der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T :

1. Die Bauabrechnung für die Gesamterneuerung Dorfstrasse 27 und den Umbau des 1. Obergeschosses in einen Kindergarten im Betrag von Brutto CHF 1'270'837.90, Konto-Nr. 610.5030.174, wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Schulpflege
   - Schulpräsident
   - Finanzvorstand
   - Schulverwaltung
   - Finanzabteilung
   - Liegenschaftenverwaltung

15. Objektkredit für die Strassenerneuerungen im Dreispitz/ Neugutstrasse S4.3

Ulrich Weidmann, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Strassenerneuerung im Dreispitz/Neugutstrasse. Wie in der Ausgangslage des Abschieds detailliert beschrieben, ist der Bereich Neugutstrasse und Im Dreispitz grundlegend zu sanieren. Alte Werkleitungen (55 - 65 jährig) führen zu Ver- und Entsorgungsproblemen und die Beläge der Strassen und Gehwege weisen zahlreiche Schäden, Risse und Flickstellen auf. Die Anpassungen der Infrastruktur, der Strassen und Gehwege sind unumgänglich und tragen auch zur weiteren Aufwertung des Quartiers bei. Die RPK ist der Meinung, dass eine Anpassung der Infrastruktur, der Strassen und Gehwege unumgänglich ist und dass dies auch zur weiteren Aufwertung des Quartiers beiträgt.

Die RPK beantragt dem Gemeinderat, einstimmig (5:0), für die Erneuerung (Sanierung) der beiden Quartierstrassen, Im Dreispitz und Neugutstrasse inklusive der Strassenbeleuchtung, einen Objektkredit im Betrag von brutto CHF 611'000 (inkl. MWST) zu bewilligen.

Richard Muffler (SVP) tritt in den Ausstand, da ein betroffenes Grundstück ihm gehört.

Der Kredit Strassenerneuerung im Dreispitz/Neugutstrasse wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

15. Bewilligung eines Objektkredites im Betrag von brutto CHF 611'000 für die Strassenerneuerungen Im Dreispitz / Neugutstrasse S4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 28. Januar 2014, des Antrags der Rechnungsprüfungskommission vom 10. März 2014, der Diskussion im Rat sowie in Anwendung von Art. 35 Ziffer 4 der Gemeindeordnung -

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Strassenerneuerungen Im Dreispitz und der Neugutstrasse wird ein Objektkredit im Betrag von brutto CHF 611'000 inkl. MWST bewilligt.

2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand Dezember 2013) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.

3. Mitteilung an:

   - Stadtrat
   - Bauvorstand
   - Bauamt
   - Energie Opfikon AG
   - Finanzabteilung
   - Leiter Bauamt

16. Sportanlage Au/Sanierung Kunstrasen - Kreditbewilligung L2.2.7

Stefan Fehr, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Sanierung Kunstrasen, Sportanlage Au. Der alte Kunstrasen der Sportanlage Au wurde in den 1980er Jahren erstellt. Er befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand und kann schon lange nicht mehr in wünschbarem Mass benutzt werden. Die RPK hat sich den jetzigen Zustand des Platzes angesehen. Dieser ist offensichtlich sehr schlecht. Es sind sehr viele Löcher vorhanden. Von einem Rasen als solches kann nicht mehr gesprochen werden. Eine Sanierung erscheint unumgänglich. Anlässlich einer RPK Sitzung wurden ein Vertreter des FC Glattbrugg, sowie der verantwortliche Anlagewart eingeladen. Die Fragen der RPK über die Vor- und Nachteile eines Kunstrasens gegenüber einem Naturrasen wurden fachkompetent beantwortet.

Es ist besonders hervorzuheben, dass der Kunstrasen ganzjährig benutzt werden kann. Die Mitgliederzahlen des Vereins und der daraus resultierende grössere Mannschaftsbestand erhöhen den Druck auf die Platzbenützung. Ebenfalls hat die Nachfrage von Dritten (Firmen, Verbände, fremde Vereine etc.) zur Miete solcher Sportplätze zugenommen. Die RPK stellt hier erfreut fest, dass sich daraus einige Mehreinnahmen generieren werden. Der Club ist daran interessiert, wo immer es möglich ist, die Kosten durch Eigenleistungen zu reduzieren. Die Notwendigkeit, den über 30 Jahre alten Kunstrasen-Belag zu erneuern, ist für die RPK ausgewiesen.

Die RPK beantragt (5:0) für die Sanierung des alten Kunstrasens inkl. Zaun der Sportanlage Au zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.101, einen Kredit von brutto CHF 470'000 inkl. 8% MWST zu bewilligen.

Der Vorstand BevölkerungsdiensteTony Steiner weist darauf hin, dass eine Sanierung schon vor Jahren klar war. Zuerst wurde aber die Renovation des Garderobengebäudes abgewartet. Er bedankt sich für die Anwesenheit von FC-Vertretern.

Der Kredit wird ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

16. Sportanlage Au / Sanierung Kunstrasen, Kreditbewilligung L2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 11. Februar 2014, den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 19. März 2014, der Diskussion im Rat sowie in Anwendung von Art. 35, Ziff. 4, der Gemeindeordnung

B E S C H L I E S S T:

1. Für die Sanierung des alten Kunstrasens inkl. Zaun der Sportanlage Au wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 323.5010.101, ein Kredit von brutto CHF 470'000 inkl. 8% MWST bewilligt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

   - Stadtrat
   - Vorstand Bevölkerungsdienste
   - Finanzvorstand
   - Leiter Bevölkerungsdienste
   - Finanzabteilung

Der Ratspräsident Daniel Peter macht folgende zusätzlichen Hinweise:

Parkkarten:
- Wer schon eine Parkkarte hat und wieder gewählt worden ist, dessen Karte wird um ein Jahr bis Ende Mai 2015 verlängert.
- Wer zurücktritt, dessen Parkkarte hat Gültigkeit bis Ende Mai 2014.
- Wer keine Parkkarte hat und eine wünscht, kann dies anmelden.

Ausbildung: Die Ausbildung der Behördenmitglieder findet am Samstag 10. Mai statt. Ablauf: 08.30 Kaffee, 09.00 Start, 12.00 Mittagessen, 17.00 Fragerunde. Einführung durch Rechtskonsulenten von Zürich (P. Saile), Vertreter Gemeindeamt, Vorstellung Verwaltung, Erläuterungen Ratsbetrieb mit Einführung ins Extranet. Er bittet die Anwesenden, sich diesen Termin zu reservieren. Eine Einladung folgt.

Wahlfeier:
Am 5. Mai 2014 nach der Konstituierung findet im Restaurant Gibeleich die Wahlfeier statt. Es sind alle Gemeinderäte und alle Behördenmitglieder eingeladen. Es findet eine Begrüssung der neuen und gewählten Mitglieder und eine Verabschiedung der zurücktretenden Mitglieder statt. Einladung folgt.

Extranet:
Das Büro informiert über den Stand des Extranets: Das Büro, die RPK und die GPK können das Extranet bereits nutzen. Für den Gemeinderat ist die Einführung nach der Konstituierung geplant. Bereits heute erhalten die Gemeinderäte Hinweise auf die kommenden Sitzungen, die noch nicht zu beachten sind.

Informationsveranstaltung Glattalstadt:
Am Dienstag, 8. April 2014, 19.30 findet in Bassersdorf eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema Glattalstadt statt.

Ratsherrenschiessen 2014, Uster:
Die definitive Einladung ist eingetroffen. Interessenten melden sich bei W. Bleiker.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Daniel Peter macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 8. April 2014

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

Willi Bleiker

STADT OPFIKON

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

SITZUNG VOM 7. April 2014

Protokoll geprüft: **Datum:**

Der Präsident:
Daniel Peter

09.04.2014

Die 1. Vizepräsidentin:
Heidi Kläusler-Gysin

9.4.2014

Die 2. Vizepräsidentin:
Franziska Driessen-Reding

9.4.2014

19.5.2014